Jahresabschluss 2022

Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 5) des Eigenbetriebs Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Ueckermünde, unter dem Datum vom 16. September 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Ueckermünde, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Ueckermünde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.
Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufs-

pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns mit Ausnahme der zu geringen Eigenkapitalquote und unter der Voraussetzung, dass der Eigenbetrieb auch weiterhin Ausgleichszahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald erhält, keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen

der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Waren (Müritz), 16. September 2025

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
D.Schmidt

Wirtschaftsprüfer

EIGENBETRIEB JUGENDBILDUNGS- UND BEGEGNUNGSSTÄTTEN DES LANDKREISES VORPOMMERN-GREIFSWALD,

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

A K T I V A

	31.12.2022 EUR		1.1.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50		0,50
		0,50	0,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24,50		112,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.911,00		10.879,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28,50		28,50
		9.964,00	11.020,00
		9.964,50	11.020,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.935,34		12.432,07
		2.935,34	12.432,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	402,46		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Forderungen gegen den Landkreis Vorpommer-Greifswald	398.688,60		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
		399.091,06	0,00
III. Kassenbestand		421,28	0,00
		402.447,68	12.432,07
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		929,91	0,00
		413.342,09	23.452,57

P A S S I V A

	31.12.2022 EUR		1.1.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalrücklage		53.177,99	0,00
II. Jahresfehlbetrag		-53.177,99	0,00
		0,00	0,00
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	30.789,74		0,00
		30.789,74	0,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.959,55		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 33.959,55 (Vorjahr: EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber den Landkreis Vorpommern-Greifswald	348.592,80		23.452,57
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 348.592,80 (Vorjahr: EUR 0,00)			
		382.552,35	23.452,57
		413.342,09	23.452,57

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für das
Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Ueckermünde

		EUR
1.	Umsatzerlöse	337.825,64
2.	Sonstige betriebliche Erträge	2.500,00
3.	Materialaufwand	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.310,27
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.498,53
		65.808,80
4.	Personalaufwand	
	a) Löhne und Gehälter	169.061,49
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.276,00
		210.337,49
5.	Abschreibungen	3.166,11
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	113.181,14
7.	Ergebnis nach Steuern	-52.167,90
8.	sonstige Steuern	1.010,09
9.	Jahresfehlbetrag	-53.177,99

Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Ueckermünde

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anhang

1.Allgemeine Angaben

Unser Betrieb wurde mit Beschluss des Kreistages vom 13. Juni 2022 (47/2022) in Form eines Eigenbetriebes zum 1. Januar 2022 errichtet. Die Satzung des Eigenbetriebes hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 13. Juni 2022 beschlossen (47/2022). Der Eigenbetrieb wird gemäß § 64 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) als Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Greifswald verwaltet. Der Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist ein Betrieb gewerblicher Art, der gemeinnützig handelt. Zum Zeitpunkt der Gründung wurde der Eigenbetrieb unter dem Namen Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See Plöwen des Landkreises Vorpommern-Greifswald geführt. Mit Beschluss vom 30.11.2022 wurde der Eigenbetrieb umbenannt. Ab diesem Zeitpunkt wird der Eigenbetrieb unter dem Namen Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald geführt.

Mit Datum vom 1. Januar 2022 hat der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit satzungsgemäß aufgenommen.

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgaben der offenen Jugendarbeit zur Unterstützung der regionalen Jugendhilfe nach den Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuch für den „Landkreis Vorpommern-Greifswald“ wahr. Gegenstand des Eigenbetriebes im Jahr 2022 ist die Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See und auch die Organisation und Durchführung von Jugend-,

Freizeit- und Erholungsfahrten sowie deutsch-polnische und internationale Begegnungen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf Grundlage der Bestimmungen der EigVO MV, den danach anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB und unter Berücksichtigung der Vorschriften der steuerbegünstigten Zwecke der AO aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Finanzrechnung als Bestandteile des Jahresabschlusses (§ 32 Abs. 1 EigVO MV) erfolgte aufgrund der Anlagen zur EigVO MV.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aus dem Anlagevermögen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Den Abschreibungssätzen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (von drei bis zu fünfundzwanzig Jahren) zugrunde gelegt. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, die der eingetragene Verein Jugendbegegnungsstätte „Am Kutzow-See“ Plöwen e.V. bis zum 31. Dezember 2021 angewandt hat, wurden fortgeführt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten vermindert um den darin enthaltenen Vorsteuerbetrag bis Euro 800,00) wurden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG sofort abgeschrieben.

Aufgrund der Übernahme der buchhalterischen und finanziellen Aufgaben vom Landkreis Vorpommern-Greifswald bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 hat der Eigenbetrieb keine eigene Buchführung geführt. Ein gesondertes Bankkonto wurde nicht angelegt, sodass alle Zahlungsströme durch den Landkreis erfasst und vorgenommen worden sind. Hierfür werden in entsprechender Höhe Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis ausgewiesen.

Die Vorräte wurden aufgrund einer fehlenden Inventur zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit den Werten aus der Inventur zum Stichtag 31.12.2023 unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlages abgeleitet.

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken wurden keine angesetzt.

Der Kassenbestand wurde zum Nominalwert aktiviert.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Es wurde kein Stammkapital vom Landkreis festgesetzt. Zum Zwecke der Aufgabenerfüllung sollte dem Eigenbetrieb Anlagevermögen übertragen werden, was jedoch unterblieben ist.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

Vorräte

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen gegen den Landkreis Vorpommern-Greifswald resultieren aus dem Anspruch der Auszahlungen aus den vom Landkreis eingenommenen Forderungen, die dem Eigenbetrieb zustehen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Zusammensetzung der Forderungen geht aus der Forderungsübersicht (Anlage 2 zum Anhang) hervor.

Eigenkapital

Ein Stammkapital wurde nicht gebildet. Es wurde eine Kapitalrücklage nach der gesetzlichen Grundlagen nach § 33 Abs.3 i.V.m. §13 der EigVO – MV für den Ausgleich des entstandenen Jahresfehlbetrages gebildet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen sonstige Rückstellungen (TEuro 31).

Diese resultieren im Wesentlichen aus Kosten der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, aus der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEuro 14), Urlaubs- und Überstundenansprüche (TEuro 14) sowie aus ausstehenden Eingangsrechnungen (TEuro 3).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus der Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3 zum Anhang) hervor.

4.Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen größtenteils aus erbrachten Beherbergungsleistungen mit Verpflegung von Flüchtlingen, Jugendgruppen sowie Reisenden im Rahmen eines gemeinnützigen Zweckbetriebes als auch für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Des Weiteren wurden die Räumlichkeiten für Feierlichkeiten vermietet und Einnahmen aus Kioskverkäufen und Cateringleistungen erwirtschaftet.

Die Erlöse teilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf:

Bereich	Lfd. Geschäftsjahr
Flüchtlingsunterbringung (ZwB)	84 TEUR
Jugendbegegnung (ZwB)	190 TEUR
Feierlichkeiten (wG)	26 TEUR
Übernachtungen (wG)	16 TEUR
Kioskverkauf (wG)	9 TEUR
Cateringleistungen (wG)	12 TEUR

Sämtliche Erträge wurden in Plöwen (Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald) erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind ein gewährter Schadensersatz einer Versicherung (TEUR 3).

5.Sonstige Angaben

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es wurde eine Kapitalrücklage nach der gesetzlichen Grundlage nach § 33 Abs. 3 i.V.m. § 13 der EigVO-MV für den Ausgleich des entstandenen Jahresfehlbetrag gebildet.

Es ergaben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb hat keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Angaben zum Jahresergebnis

Der erzielte Jahresfehlbetrag von TEuro 53 ist gem. § 13 Abs. 3 und 4 EigVO MV aus Mitteln des Landkreises Vorpommern-Greifswald im folgenden Wirtschaftsjahr auszugleichen, sofern der Jahresfehlbetrag nicht verrechnet, vorgetragen oder ausgeglichen werden kann. Hierfür wurde eine Kapitalrücklage nach §33 Abs.3 EigVO MV gebildet.

Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

Die durchschnittliche Zahl der im Berichtsjahr im Eigenbetrieb Beschäftigten betrug zehn Mitarbeiter (ohne Betriebsleiter).

Betriebsleiter und andere zuständige Aufsichtsorgane

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde die Betriebsleitung vom Landkreis Vorpommern-Greifswald durchgeführt. Als Betriebsleiter wurde Herr Hardy Kundschaft zum 1. Januar 2023 bestellt.

Der Betriebsausschuss ist nach § 9 der Betriebssatzung das für den Eigenbetrieb zuständige Aufsichtsorgan.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren:

- Marlies Seiffert, Rentnerin, Karlshagen, Vorsitzende
- Jeannette von Busse, Baudezernentin und 1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Hansestadt Greifswald, Krummin, 1. Stellvertreterin
- Waldemar Okon, Geograph, Groß Karrendorf, 2. Stellvertreter
- Dr. Günther Jikeli, Rentner, Usedom
- Dr. Matthias Manthei, Jurist, Wackerow
- Paul Kaspereit, Altenpfleger, Usedom
- Sören Schütz, Industriekaufmann, Löcknitz

Sie erhielten im Wirtschaftsjahr 2022 keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Das Honorarangebot unseres Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt TEuro 4. Andere Leistungen werden nicht erbracht.

Der Eigenbetrieb Jugendbegegnungsstätte führt seine Aufgaben in einem Betrieb gewerblicher Art gem. § 4 Abs. 1 KStG aus. Somit ist eine Steuerbilanz zu erstellen. Aufgrund des Maßgeblichkeitprinzips nach § 5 Abs. 1 EStG sind

die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Steuerbilanz zu übernehmen. Aufgrund der abweichenden Ermittlung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde eine Steuerbilanz erstellt.

Das Wahlrecht zum Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde nicht ausgeübt. Passiv latente Steuern haben sich nicht ergeben.

Ueckermünde, 15. September 2025

Gez.

Herr Kundschaft

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommer-Greifswald

EIGENBETRIEB JUGENDBILDUNGS- UND BEGEGNUNGSSTÄTTEN DES LANDKREISES VORPOMMERN-GREIFSWALD,

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	1. Jan. 2022 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50
	0,50	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	112,50	0,00	0,00	112,50	0,00	88,00	0,00	88,00	24,50	112,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.879,00	0,00	0,00	10.879,00	0,00	968,00	0,00	968,00	9.911,00	10.879,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28,50	2.110,11	0,00	2.138,61	0,00	2.110,11	0,00	2.110,11	28,50	28,50
	11.020,00	2.110,11	0,00	13.130,11	0,00	3.166,11	0,00	3.166,11	9.964,00	11.020,00
	11.020,50	2.110,11	0,00	13.130,61	0,00	3.166,11	0,00	3.166,11	9.964,50	11.020,50

Eigenbetrieb Jugendbildungs - und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Forderungsübersicht 2022

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2022	01.01.2022	
	in TEUR		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Forderungen gegen die Gemeinde	399	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	399	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0
Summe	**399**	**0**	**0**

Eigenbetrieb Jugendbildungs - und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Verbindlichkeitenübersicht 2022

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrecht o. ä.	
	31.12.2022	01.01.2022	Höhe	Art/Form
	in TEUR			
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahre	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	34	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	34	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	348	23		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	348	23		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahre	0	0		
sonstige Verbindlichkeiten	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahre	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahre	0	0		
Summe	**382**	**23**		

Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald Ueckermünde

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Der „Eigenbetrieb Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See Plöwen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ wurde zum 1. Januar 2022 mit Kreistagsbeschluss 365-17/22 vom 13. Juni 2022 gegründet. Mit Beschluss vom 28.11.2022 wird der Eigenbetrieb unter dem Namen Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald geführt.

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgaben der offenen Jugendarbeit zur Unterstützung der regionalen Jugendhilfe nach den Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuch für den „Landkreis Vorpommern-Greifswald“ wahr. Gegenstand des Eigenbetriebes im Jahr 2022 ist die Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See und auch die Organisation und Durchführung von Jugend-, Freizeit- und Erholungsfahrten sowie deutsch-polnische und internationale Begegnungen.

Finanzierungsgrundlage des Eigenbetriebes sind die Erlöse aus den erbrachten Leistungen von Beherbergungen mit Verpflegung von Flüchtlingen, Jugendgruppen sowie Reisenden im Rahmen eines gemeinnützigen Zweckbetriebes als auch für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Grundsätzliche Angaben

Das Jahr 2022 war für die Jugendbegegnungsstätte am Kutzow-See geprägt von einigen Veränderungen. So war zum Ende 2021 der alte Betreiber ausgestiegen und der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat entschieden, die Einrichtung als einen Eigenbetrieb unter dem Namen „Eigenbetrieb Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See

Plöwen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ unter eigener Regie weiter zu betreiben. Bedingt durch diese Veränderung wurde die Einrichtung im ersten Tertial durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt.
Weiterhin war das Jahr 2022 nach den Corona-Jahren wieder das Erste mit einem normalen Geschäftsbetrieb. D.h. Gruppen konnten im Laufe des Jahres wieder ohne große Einschränkungen verreisen und in der Begegnungsstätte mussten keine strengen Hygienevorschriften mehr umgesetzt werden.

Ertragslage

Die Erträge aus Leistungen des Eigenbetriebes belaufen sich für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 338 TEUR.

Übernachtungen:

Im Vergleich zum Vorjahr mit dem alten Betreiber konnten die Übernachtungen, auch bedingt durch die Unterbringung von Flüchtlingen, deutlich gesteigert werden.

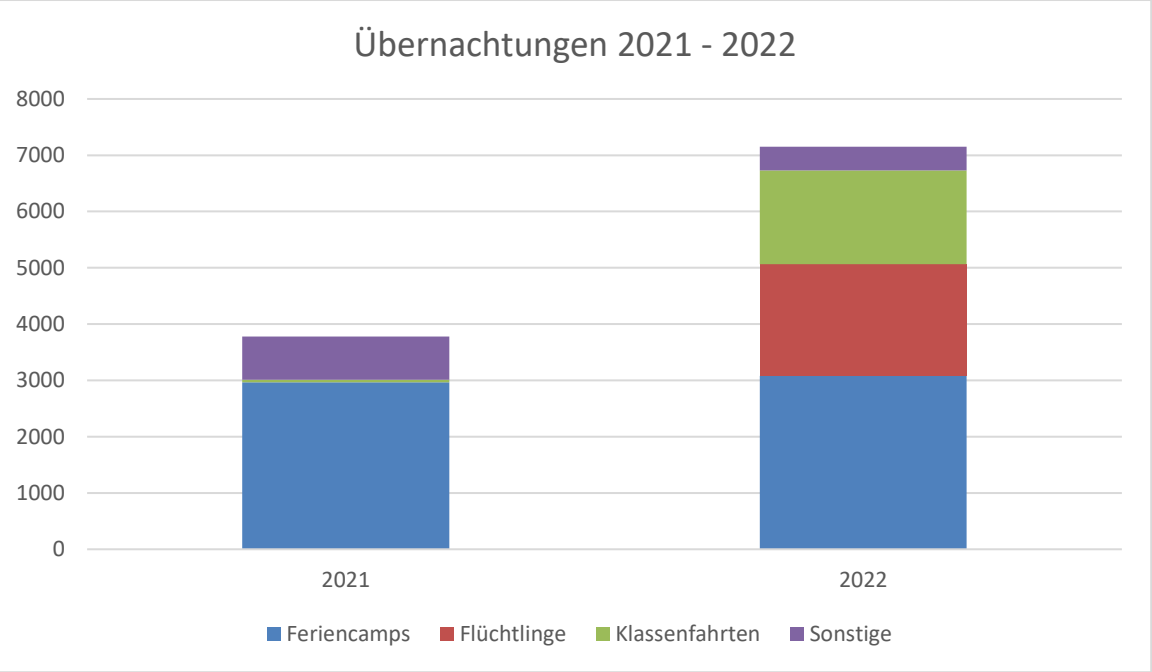

Vorsaison:

Das erste Tertial des Berichtsjahres war geprägt durch die Unterbringung von Flüchtlingen. Insgesamt wurden bis zu 101 Flüchtlinge mit 1.984 Übernachtungen untergebracht, wodurch die Einrichtung bereits in der Vorsaison gut ausgelastet werden konnte.
Weiterhin wurden 40 Übernachtungen durch Einzelpersonen gebucht. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die geringen Übernachtungen durch Einzelpersonen um 21 reduziert.

Hauptsaison:

Im zweiten Tertial, der klassischen Hauptsaison, wurden, wie auch in den Vorjahren Feriencamps in den Sommerferien des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu verschiedenen Schwerpunkten ausgerichtet. Hier erhöhte sich die Anzahl der Übernachtungen von 2965 im Jahr 2021 auf 3081 Übernachtungen im Jahr 2022.

Ein regelmäßiger Tagespunkt in den Feriencamps ist das Baden und, immer auf freiwilliger Basis, das Training und Abnahme der Schwimmabzeichen bis zum Deutschen Schwimmabzeichen Gold. Obwohl sich die Teilnehmer der Feriencamps leicht erhöht haben, hat sich die Anzahl der bestandenen Prüfungen von 176 auf 121 deutlich reduziert.

Schwimmabzeichen	**2021**	**2022**
Seepferdchen	66	39
Bronze	65	36
Silber	40	30
Gold	5	16
Gesamt	176	121

Der Grund für die deutliche Abnahme im Jahr 2022 war die Coronapandemie im Jahr 2021. Viele andere Institutionen nahmen 2021 keine Schwimmstufen ab und die Kinder und Eltern nutzen die Gelegenheit, dass die Schwimmabzeichen in den Feriencamps abgenommen werden konnten. Somit ist die Anzahl der abgenommenen Schwimmabzeichen im Jahr 2022 auf ein normales Niveau zurückgefallen.

Bei den Klassenfahrten war im Jahr 2022 ein deutlicher Nachholbedarf gegenüber dem Vorjahr zu verspüren. Fand durch die Coronapandemie 2021 nur eine Klassenfahrt mit 44 Übernachtungen statt, so waren es im Jahr 2022 bereits wieder 369 Schüler mit 1312 Übernachtungen.
Insgesamt konnten die Übernachtungen in der Hauptsaison von 3501 auf 4911 gesteigert werden.

Nachsaison:

Das immer recht „schwache“ dritte Tertial konnte verhältnismäßig erfolgreich bewältigt werden. Die Anzahl der Übernachtungen konnte von 175 auf 454 Übernachtungen gesteigert werden. Die deutliche Steigerung der Übernachtungen konnte durch gebuchte Klassenfahrten (356 Übernachtungen) realisiert werden. Im Vorjahr gab es in diesem Bereich keine Buchungen. Die weiteren Übernachtungen verteilen sich auf Buchungen durch Vereine und Einzelpersonen.

Feierlichkeiten/Catering:

Die Anzahl der Feierlichkeiten bewegte sich mit 18 Veranstaltungen in 2022 auf ähnlichem Niveau wie 2021 mit 17 Veranstaltungen.
Bedingt durch die hohe Auslastung in der Vor- und Hauptsaison haben sich die Feierlichkeiten vermehrt in die Nachsaison verschoben.

	2021	2022
Vorsaison	0	0
Hauptsaison	8	9
Nachsaison	9	9
Gesamt	17	18

Die Umsatzerlöse im Wirtschaftsjahr 2022 belaufen sich auf 338 TEUR.

Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine wesentlichen Investitionen vorgenommen.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022 belaufen sich auf 394 TEUR. Es entstanden im Wirtschaftsjahr folgende Aufwendungen:
Personalaufwendungen des Eigenbetriebes mit 211 TEUR, Materialaufwand mit 66 TEUR, Abschreibungen mit 3 TEUR, sonstige betriebliche Aufwendungen mit 113 TEUR sowie sonstige Steuern mit 1 TEUR.

Betriebsergebnis und Liquidität

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 53 TEUR ab.

Der Jahresfehlbetrag ist gem. § 13 Abs. 3 und 4 EigVO MV aus Mitteln des Landkreises Vorpommern Greifswald im folgenden Wirtschaftsjahr auszugleichen, sofern der Jahresfehlbetrag nicht verrechnet, vorgetragen oder in den nächsten fünf folgenden Wirtschaftsjahren ausgeglichen werden kann. Hierfür wurde nach § 33 Abs. 3 EigVO MV eine Kapitalrücklage gebildet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage als verhältnismäßig einzuschätzen ist. Durch die gegebene Gemeinnützigkeit ist der Eigenbetrieb nach § 55 AO gebunden selbstlos tätig. Das heißt, dass entstehende Gewinne für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind. Verluste aus der Vermögensverwaltung und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb dürfen nicht mit Gewinnen aus dem ideellen Bereich sowie dem Zweckbetrieb ausgeglichen werden und auch nicht gegebene Verlustvorträge erhöhen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Gemeinnützigkeit aberkannt werden kann. Aufgrund der (dauer-) defizitären Situation ist der Landkreis dazu verpflichtet die (kommenden) Jahresfehlbeträge kapitalmäßig auszugleichen, sodass ein negatives Eigenkapital nicht entstehen kann.

Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr waren im Durchschnitt 10 aktive Mitarbeiter (ohne den Leiter des Eigenbetriebs) im Eigenbetrieb beschäftigt. Die Stellenübersicht des zugrundeliegenden Wirtschaftsplanes wurde damit eingehalten, da mit den 4 festangestellten Mitarbeitern noch ca. 6 Saisonkräfte tätig waren.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich im Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand am	**Entnahmen**	**Zugänge**	**Stand am**
	1.1.2022			**31.12.2022**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00	53.177,99	53.177,99
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss(Jahres-fehlbetrag)	0,00	0,00	-53.177,99	-53.177,99
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine bilanzielle Eigenkapitalquote von 0 Prozent.

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022 Euro	Ver-brauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2022 Euro
Externe Abschluss- und Prüfungskosten					
Aufstellung des Jahresabschlusses	0,00	0,00	0,00	9.451,48	9.451,48
Prüfung des Jahresabschlusses	0,00	0,00	0,00	4.679,42	4.679,42
	0,00	0,00	0,00	14.130,90	14.130,90
Urlaub	0,00	0,00	0,00	8.700,00	8.700,00
Überstunden	0,00	0,00	0,00	4.900,00	4.900,00
Aufbewahrung von Unterlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausstehende Eingangsrechnungen	0,00	0,00	0,00	3.058,84	3.058,84
	0,00	**0,00**	**0,00**	**30.789,74**	**30.789,74**

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Zum 01.01.2023 wurde der Eigenbetrieb um das ZERUM (Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung) in Ueckermünde erweitert und bildet seit 2023 mit den Bereichen JBS Am Kutzow-See in Plöwen und dem ZERUM in Ueckermünde den Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEuro 162 prognostiziert.

Chancen und Risiken

Deutliche Chancen werden in Synergieeffekten durch die Betreibung von beiden Einrichtungen (JBS Plöwen, ZERUM Ueckermünde) gesehen, da Gruppen bei Bedarf in einer anderen Einrichtung untergebracht werden können. Beide Einrichtungen haben sehr unterschiedliche Voraussetzungen und unterschiedliche Auslastungen. Gerade in der Hauptsaison ist das ZERUM Ueckermünde deutlich besser ausgelastet und Gruppen, die nicht mehr im ZERUM untergebracht werden können, wird die Unterbringung in der JBS Plöwen aktiv angeboten. Dies hat zur Folge, dass deutlich weniger Gruppen abgesagt werden müssen und sich die Auslastung in der JBS Plöwen erhöht. Ein deutliches Risiko ist der Betrieb beider Einrichtungen als Notunterkünfte für Flüchtlinge. Hierdurch werden beide Einrichtungen in der Vor- und Nachsaison sehr gut ausgelastet. Sollte sich der Betrieb der Einrichtungen als Notunterkünfte nicht mehr realisieren lassen, würde dies für die wirtschaftliche Lage sehr abträglich sein.

Ueckermünde, 15. September 2025

Gez.
H. Kundschaft
Betriebsleiter
Eigenbetrieb Jugendbildungs- und Begegnungsstätten des Landkreises Vorpommern-Greifswald